

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0427
50 - Sozialamt			Datum: 30.08.2021
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.09.2021	Entscheidung

Betreuung von Geflüchteten in den Unterkünften: Verlängerung der Verträge

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Betreuung der Geflüchteten in den Unterkünften und in der zentralen Anlaufstelle INTERPUNKT durch die Träger der hauptamtlichen Betreuung Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Caritas in unveränderter Form fortzusetzen. Der Sozialausschuss stellt hierfür Mittel i.H.v. 575.000,- € in 2022 und 590.000,- € in 2023 zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür entsprechende Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren abzuschließen.

Die Mittel wurden im Verwaltungsentwurf für den nächsten Doppelhaushalt unter Produktkonto 315500 531800 bereits mit einkalkuliert.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 15.11.2018 einstimmig der Neukonzeptionierung der Betreuung der Geflüchteten zugestimmt (siehe B 18/0509) und damit die Verträge mit den Trägern der hauptamtlichen Betreuung bis 31.12.2021 verlängert.

Mit der Neukonzeptionierung war die Trennung der Einzelfallberatung, welche außerhalb der Unterkünfte in der Zentralen Anlaufstelle INTERPUNKT stattfinden soll, und der Betreuung in den Unterkünften, deren Fokus auf der Gestaltung des Zusammenlebens in den Gemeinschaftsunterkünften und der Partizipation der Bewohner/innen, verbunden. Die tatsächliche Umsetzung dieser Neukonzeptionierung hat sich leider bis Ende 2019 verzögert, da die Zentrale Anlaufstelle erst Anfang November 2019 den Betrieb aufgenommen hat. Und bereits kurz nach der offiziellen Einweihung am 21. Februar 2020 erfasste die Coronavirus-Pandemie auch Deutschland mit der Folge, dass sich die erheblichen Einschränkungen auch auf die Arbeit in der hauptamtlichen Betreuung auswirkten.

Zwar wurde sowohl die Beratung im INTERPUNKT als auch die Betreuung in den Unterkünften auch während der Lockdown-Phasen kontinuierlich fortgesetzt, jedoch natürlich unter in den letzten 1,5 Jahren erforderlichen Bedingungen:

- Einzelfallberatungen fanden überwiegend telefonisch oder als Videokonferenz statt.
- Die Betreuung an den Unterkunftsstandorten erfolgt ebenfalls auf Distanz.
- Gruppenaktivitäten zur Verbesserung des Zusammenlebens und der Partizipation konnten gar nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Umfang stattfinden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Eine Darstellung der in 2020 geleisteten Beratungs- und Betreuungsleistung ist in den entsprechenden Jahresberichten der Träger der Betreuung zu finden (jeweils als Anlage zur Niederschrift / AWO: SozA am 20.05.2021, Caritas: SozA am 17.06.2021 und Diakonisches Werk: SozA am 19.08.2021).

Vor dem Hintergrund konstant hoher Belegungszahlen in den Unterkünften, den besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen im Zusammenhang mit Corona und auch den zu erwartenden steigenden Zuweisungszahlen schlägt die Verwaltung vor, die Verträge mit den Trägern der hauptamtlichen Betreuung bei gleicher Stellenanzahl um zwei Jahre zu verlängern. Seitens der Träger der Betreuung wurde jedoch eine Anpassung der Förderung je Vollzeitstelle beantragt. Die bisher finanzierte Pauschale von 60.000,- € je Vollzeitstelle wurde seit 2015 nicht angepasst. Auf Grund seit 2015 erheblich gestiegener Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung in diesem Bereich nachvollziehbar und erforderlich.

Seit Umsetzung der Neukonzeptionierung Anfang 2019 finanziert die Stadt Norderstedt die folgenden Stellen:

Träger	Einrichtungen	Vollzeitstellen
Diakonie	Buchenweg	1,5
	Fadens Tannen	1,5
Arbeiterwohlfahrt	Lawaetzstraße	1,5
	Zentrale Anlaufstelle	1
Caritas	Oadby-and-Wigston-Straße Süd	1,5
	Zentrale Anlaufstelle	1

Die Anzahl an Vollzeitstellen soll auch in 2022 und 2023 unverändert bleiben, jedoch ist eine Erhöhung der Finanzierung auf 575.000,- € in 2022 und 590.000,- € in 2023 erforderlich.